

Gothaer Pensionskasse AG
Anlage zum Geschäftsbericht 2023
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Gothaer Pensionskasse AG

Anlage zum Geschäftsbericht 2023

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldplatz 1
50969 Köln**

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer | 5 |
| A. Tarife mit Geschäftsplangenehmigung..... | 11 |
| B. Nicht genehmigungspflichtige Tarife, die nach der Deregulierung zum 1.1.2006 eingeführt wurden | 20 |
| C. Versicherungsverträge, die aus Versorgungsausgleichen resultieren..... | 38 |

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2024 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebigkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2023 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75 % betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremdgeführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}}; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

| Bilanzposten | Verteilungsrelevante Bilanzsumme | Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge |
|--|----------------------------------|--|
| Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile | ja | nein |
| Genussrechtskapital | ja | nein |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | ja | nein |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| – Beitragsüberträge (brutto) | ja | ja |
| – Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche) | ja | ja |
| | | Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt. |
| – Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) | ja | nein |
| – RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung) | ja | ja |
| | | Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird | nein | nein |
| Andere Rückstellungen | | |
| – für Pensionen | ja | nein |
| – sonstige | ja | nein |
| Andere Verbindlichkeiten | | |
| – gegenüber Versicherungsnehmer | ja | nein |
| – gegenüber Versicherungsvermittler | ja | nein |
| – gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen | ja | nein |
| – Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft | ja | nein |
| – gegenüber Kreditinstituten | ja | nein |
| – Sonstige Verbindlichkeiten | ja | nein |
| Rechnungsabgrenzung | nein | nein |

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

$$\text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} = \text{Gesamte Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 1} \times \text{Faktor 2.}$$

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigengeführten Geschäfts, fremdgeführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigengeführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremdgeführter Konsortialvertrag oder eigengeführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Überschussanteilsätze

A. Tarife mit Geschäftsplangenehmigung

(Versicherungsverträge, die nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden.)

Tarife PR₁, PRA₁

Altersrentendeckung

Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält auf den Teil zur Altersrentendeckung laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpffjahres), letztmalig zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres.

Rentenbezugszeit

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird.

PR₁

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit in einen Rentenbonus, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

PRA₁

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit für eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

| Tarif | Aufschubzeit | | Rentenbezugszeit | |
|-------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| | Ertragsanteil in % | Rentenanteil in % | Ertragsanteil in % | Rentenanteil in % |
| PR1 | 0,00 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRA1 | 0,00 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Hinterbliebenen-Sofortrenten

| Tarif | | | Nach Rentenbeginn | |
|-------|------------------|--------------------|--------------------|--------|
| | Rentenbeginnjahr | Rechnungszins in % | Ertragsanteil in % | |
| PHS05 | 2006-2021 | 2,75 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2022 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Schlussgewinnanteile / Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit

Die Tarife PR1 und PRA1 erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Bei Tod vor Altersrentenbeginn wird ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig. Endet der Vertrag bei Kündigung, wird ebenfalls ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig.

Der Schlussgewinnanteil bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PR1:

- a) einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % / 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 % / 0 % bis auf maximal 0 % / 0 % der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

PRA1:

- a) einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % / 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 % / 0 % bis auf maximal 0 % / 0 % der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

Invaliditätsdeckung

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfbjahres), letztmalig zu Beginn der Altersrentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Während der aktiven (leistungsfreien) Zeit:

Bei Invalidisierung wird der Jahresanteil für den Zeitraum des Versicherungsjahres gewährt, in dem die Versicherung leistungsfrei gewesen ist.

Jahresanteil in % des Beitrags, der zur Abdeckung des Invaliditätsrisikos benötigt wird

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 0 | 0 |
| 31 bis 40 | 0 | 0 |
| 41 bis 50 | 0 | 0 |
| ab 51 | 0 | 0 |

PR1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

PRA1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden für die Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

Während der Dauer der Invalidität:

Jährliche Bonusrente am Ende des Versicherungsjahres auf den Beitragsanteil zur Altersrentendeckung für den Tarif PR1 0,00 % (0,07 %) für den Tarif PRA1 0,00 % (0,07 %), erstmalig nach Ablauf eines vollen Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Bonusrenten sind selbst wieder überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt. Die Bonusrente enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Verzinsliche Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0 %

Tarife PR2C, PR2F, PR3C, PR3F, PRA2C, PRA2F, PRA3C, PRA3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt und in den konventionellen Tarifvarianten zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrundeliegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Monatliche/jährliche Überschusszuteilungen

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegeben jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} | | Risiko-, Rentenanteil |
|---------------------------|--|---------------------------|---------------------------------|--------|--------------------------|
| | | | in % | | in % |
| PR2C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| Hinterbliebenenversorgung | | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| PR2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| Hinterbliebenenversorgung | | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| PR3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| Hinterbliebenenversorgung | | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 | |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
- c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} | | Risiko-, Rentenanteil |
|--------------------|--|---------------------------|---------------------------------|--------|--------------------------|
| | | | in % | | in % |
| PR3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| PRA2C,P RA2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Fondsrente (PRA2F) | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| PRA3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| PRA3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | Tabelle „IA“ |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | | |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 | (0,07) | — |
| Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | | 0 | |
| Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 | (0,07) | 0 | |

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsiche-
rung während der
Aktivenzeiten)**

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 0% | 0% |
| 31 bis 40 | 0% | 0% |
| 41 bis 50 | 0% | 0% |
| ab 51 | 0% | 0% |

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

| Tarif | Nach Rentenbeginn | | |
|------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| | Renten- beginnjahr | Rechnungs- zins in % | Ertragsanteil ^{c)} in % |
| PHS202, PWS202 | – | 3,25 | 0,00 (0,07) |
| PHS205, PWS205 | – | 2,75 | 0,00 (0,07) |
| PHFS205, PWFS205 | 2006-2021 | 2,75 | 0,00 (0,07) |
| | Ab 2022 | 0,25 | 0,25 (0,32) |
| PHS05 | 2006-2021 | 2,75 | 0,00 (0,07) |
| | Ab 2022 | 0,25 | 0,25 (0,32) |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an den
Bewertungsreserven in
der Aufschubzeit**

Die Tarife PR₃C und PRA₃C erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Bei Tod vor Altersrentenbeginn wird ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig. Endet der Vertrag bei Kündigung, wird ebenfalls ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig.

Der Schlussgewinnanteil bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PR₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil bzw. eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % / 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung ab dem Stammonat in 2006.

- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 % / 0 % bis auf maximal 0 % / 0 % der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

PRA3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil bzw. eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % / 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung ab dem Stammonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 % / 0 % bis auf maximal 0 % / 0 % der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0 %

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

B. Nicht genehmigungspflichtige Tarife, die nach der Deregulierung zum 1.1.2006 eingeführt wurden

(Tarife der B-, C-, D-, E-, F-, G-, H- und L-Generation)

Tarife

PRB₁, PRC₁, PRD₁, PRE₁, PRF₁, PRG₁

Altersrentendeckung

Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält auf den Teil zur Altersrentendeckung laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfbahres), letztmalig zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres. Für das Produkt PRG₁C wird der Ertragsanteil abgestaffelt.

Rentenbezugszeit

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird.

PRB₁

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit für eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

PRC₁, PRD₁, PRE₁, PRF₁, PRG₁

Die zugeteilten Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

| Tarif | Aufschubzeit | | Rentenbezugszeit | |
|-------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | Ertragsanteil in 5 | Rentenanteil in % | Ertragsanteil in % | Rentenanteil in % |
| PRB 1 | 0 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRC 1 | 0 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRD 1 | 0 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRE 1 | 0 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRF 1 | 0 | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |
| PRG 1 | Tabelle „ÜA_Ko“ | 0 | 0,00 (0,07) | 0 |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**Tabelle „ÜA_Ko“
(Korrektur des
Ertragsanteils nach
Laufzeit)**

| Gesamtlaufzeit in Jahren bis zum Rentenbeginn | Aufschubzeit |
|---|-----------------------------|
| | Ertragsanteil PRG1C in % |
| 1 | 0,000 |
| 2 | 0,000 |
| 3 | 0,000 |
| 4 | 0,000 |
| 5 | 0,000 |
| 6 | 0,000 |
| 7 | 0,000 |
| 8 | 0,000 |
| 9 | 0,000 |
| 10 | 0,000 |
| 11 | 0,000 |
| 12 | 0,000 |
| 13 | 0,000 |
| 14 | 0,000 |
| 15 | 0,000 |
| 16 | 0,000 |
| 17 | 0,000 |
| 18 | 0,000 |
| 19 | 0,000 |
| 20 | 0,000 |
| >20 | 0,000 |

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

| Tarif | Renten- beginnjahr | Rechnungs- zins in % | Nach Rentenbeginn | |
|-------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------|
| | | | Ertragsanteil ^{c)} in % | |
| PHS10 | 2007-2011 | 2,25 | 0,00 | (0,07) |
| | 2012-2014 | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHS11 | 2013-2014 | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreser-
ven in der Aufschubzeit**

Die Tarife PRB1, PRC1, PRD1, PRE1, PRF1 und PRG1 erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRB1, PRC1, PRD1:

- einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung.
- einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 %/ 0 % bis auf maximal 0 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRE1, PRF1:

- einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 9,375 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung.
- einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0,025 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,275 %/ 0 % bis auf maximal 5 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRG1:

- a) einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 8,6 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 3,90 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0,025 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,2625 %/ 0 % bis auf maximal 4,7 %/ 0 % der 12fachen Rente.

Invaliditätsdeckung

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfjahres), letztmalig zu Beginn der Altersrentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Während der aktiven (leistungsfreien) Zeit:

Bei Invalidisierung wird der Jahresanteil für den Zeitraum des Versicherungsjahres gewährt, in dem die Versicherung leistungsfrei gewesen ist.

B-, C- und D-Generation

Jahresanteil in % des Beitrags, der zur Abdeckung des Invaliditätsrisikos benötigt wird

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 0 | 0 |
| 31 bis 40 | 0 | 0 |
| 41 bis 50 | 0 | 0 |
| ab 51 | 0 | 0 |

E-Generation

Jahresanteil in % des Beitrags, der zur Abdeckung des Invaliditätsrisikos benötigt wird

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 0,50 | 0,47 |
| 31 bis 40 | 0,46 | 0,41 |
| 41 bis 50 | 0,36 | 0,31 |
| ab 51 | 0,26 | 0,21 |

PRB1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden für die Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

PRC1, PRD1, PRE1

Die laufenden Überschüsse der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

F- und G-Generation

**Jahresanteil
in % des Beitrags, der
zur Abdeckung des
Invaliditätsrisikos
benötigt wird**

| Eintrittsalter | Jahresanteile |
|----------------|---------------|
| bis 30 | 0,49 |
| 31 bis 40 | 0,44 |
| 41 bis 50 | 0,34 |
| ab 51 | 0,24 |

PRF1, PRG1

Die laufenden Überschüsse der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

Während der Dauer der Invalidität:

Jährliche Bonusrente am Ende des Versicherungsjahres auf den Beitragsanteil zur Altersrentendeckung für den Tarif PRB1, PRC1, PRD1, PRE1, PRF1 und PRG1 0,00 % (0,07 %) erstmalig nach Ablauf eines vollen Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Bonusrenten sind selbst wieder überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt. Die Bonusrente enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50 % für die Tarife PRE1, PRF1 und PRG1, sonst 0 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Tarife

PRB2C, PRB2F, PRB3C, PRB3F, PRC2C, PRC2F, PRC3C, PRC3F, PRD2C, PRD2F, PRD3C, PRD3F, PRE2C, PRE2F, PRE3C, PRE3F, PRF2C, PRF2F, PRF3C, PRF3F, PRG2C, PRG2F, PRG3C, PRG3F, PRH2C, PRH2F, PRH3C, PRH3F, PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F

**Aufschubzeit und
Verlängerungsphase**

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRB2C, PRB2F, PRB3C, PRC2C, PRC2F, PRC3C, PRD2C, PRD2F, PRD3C, PRE2C, PRE2F, PRE3C, PRF2C, PRF2F, PRF3C, PRG2C, PRG2F, PRG3C, PRH2C, PRH2F, PRH3C, PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinsten nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrundeliegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den konventionellen Tarifvarianten PRB₂C, PRB₃C, PRC₂C, PRD₂C, PRE₂C, PRF₂C, PRG₂C, PRH₂C und PRL₂C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRC₃C, PRD₃C, PRE₃C, PRF₃C, PRG₃C, PRH₃C und PRL₃C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrundeliegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRB₂C, PRB₂F, PRB₃C, PRB₃F, PRC₂C, PRC₂F, PRD₂C, PRD₂F, PRE₂C, PRE₂F, PRF₂C, PRF₂F, PRG₂C, PRG₂F, PRH₂C, PRH₂F, PRL₂C und PRL₂F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRC₃C, PRC₃F, PRD₃C, PRD₃F, PRE₃C, PRE₃F, PRF₃C, PRF₃F, PRG₃C, PRG₃F, PRH₃C, PRH₃F, PRL₃C und PRL₃F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Monatliche/jährliche Überschusszuteilungen

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegebenen jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %).

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a)} , ^{c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % |
|---------------------|--|---------------------------|--|----------------------------------|
| PRB2C , PRB2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente (PRB2F) | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| | | Bonusrente (PRB2F) | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| PRB3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| | | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| PRB3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungsphase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugszeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % |
|-------------------------------------|---|---------------------------|---|----------------------------------|
| PRC2C, PRC2F, PRD2C, PRD2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditäts- zeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente (PRC2F, PRD2F) | Tabelle „FB“ | 0 |
| | | Bonusrente (PRC2F, PRD2F) | Tabelle „FB“ | 0 |
| PRC3F, PRD3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditäts- zeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| | | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| PRC3C, PRD3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditäts- zeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 | |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % |
|-------------------------------------|---|---------------------------|---|----------------------------------|
| PRE2C, PRE2F, PRF2C, PRF2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditäts- zeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| Fondsrente (PRE2F, PRF2F) | | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| Bonusrente (PRE2F, PRF2F) | | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| PRE3F, PRF3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditäts- zeiten während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| Fondsrente | | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| Bonusrente | | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| PRE3C, PRF3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| Hinterbliebenenversorgung | | 0,00 | 0 | |
| Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 | |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % |
|-----------------|---|---------------------------|---|----------------------------------|
| PRG2C, PRG2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente (PRG2F) | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| | | Bonusrente (PRG2F) | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| PRG3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| | | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ |
| PRG3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 (0,07) | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,00 (0,07) | 0 |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,00 (0,07) | 0 |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % |
|-------------------------|---|---------------------------|---|----------------------------------|
| PRH2C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,10 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,10 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,10 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,10 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,10 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,10 (0,17) | — |
| Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,10 | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,10 | 0 | |
| Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| PRH2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 | |
| Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| PRH3C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — |
| Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 | |
| | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 | |
| Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

| Tarif | Phase | Versorgungsbaustein | Ertragsanteil ^{a), c)} in % | Risiko-, Rentenanteil in % | |
|--|---|---|---|----------------------------------|---|
| PRH3F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,00 | Tabelle „IA“ | |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,00 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 | |
| | | Invalidenrente | 0,00 (0,07) | — | |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,00 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,00 | 0 | |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| | | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| PRL2C | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Invaliditätsabsicherung | 0,25 | Tabelle „IA“ | |
| | Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | Altersversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Invalidenrente | 0,25 (0,32) | — | |
| | Verlängerungs- phase | Altersversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 | |
| | Rentenbezugs- zeit | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | PRL2F | Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit | Altersversorgung | 0,25 | 0 |
| | | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 |
| Invaliditätsabsicherung | | | 0,25 | Tabelle „IA“ | |
| Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit | | Altersversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Invalidenrente | 0,25 (0,32) | — | |
| Verlängerungs- phase | | Altersversorgung | 0,25 | 0 | |
| | | Hinterbliebenenversorgung | 0,25 | 0 | |
| Rentenbezugs- zeit | | Altersrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | | Hinterbliebenenrenten | 0,25 (0,32) | 0 | |
| | | Fondsrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |
| | | Bonusrente | Tabelle „FB“ | Tabelle „FB“ | |

- a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**B-, C- und D-
Generation**

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditäts-
absicherung während
der Aktivenzeiten)**

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 0% | 0% |
| 31 bis 40 | 0% | 0% |
| 41 bis 50 | 0% | 0% |
| ab 51 | 0% | 0% |

E-Generation

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditäts-
absicherung während
der Aktivenzeiten)**

| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| bis 30 | 48% | 45% |
| 31 bis 40 | 44% | 40% |
| 41 bis 50 | 35% | 30% |
| ab 51 | 25% | 20% |

**F-, G-, H- und L-
Generation**

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditäts-
absicherung während
der Aktivenzeiten)**

| Eintrittsalter | PRF2, PRG2, PRH2, PRL2 | PRF3, PRG3, PRH3, PRL3 |
|----------------|------------------------|------------------------|
| bis 30 | 46% | 47% |
| 31 bis 40 | 41% | 42% |
| 41 bis 50 | 32% | 33% |
| ab 51 | 22% | 23% |

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und
Rentenanteile für
Fonds- und
Bonusrenten im
Rentenbezug)**

| Rentenbeginnjahr | | Ertragsanteil ^{c)} in % | | Rentenanteil in % |
|---------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|----------------------|
| 2006 | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| | Bonusrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| | Bonusrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| 2012, 2013, 2014 | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| | Bonusrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| 2015, 2016 | Fondsrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| | Bonusrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 | Tarife: B-, C-, D-, E, F-, G- Generation | | | |
| | Fondsrente | 0,25 | (0,32) | 0 |
| | Bonusrente | 0,00 | (0,07) | 0 |
| | H- und L-Generation | | | |
| | Fondsrente | 0,25 | (0,32) | 0 |
| | Bonusrente | 0,25 | (0,32) | 0 |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

| Tarif | | | Nach Rentenbeginn | |
|---------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------|
| | Renten- beginnjahr | Rechnungs- zins in % | Ertragsanteil ^{c)} in % | |
| PHS10 | 2007-2011 | 2,25 | 0,00 | (0,07) |
| | 2012-2014 | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHS11 | 2013-2014 | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHS205, PWS205 | – | 2,75 | 0,00 | (0,07) |
| PHS207, PWS207 | – | 2,25 | 0,00 | (0,07) |
| PHS212, PWS212 | – | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| PHS213, PWS213 | – | 1,75 | 0,00 | (0,07) |
| PHS215, PWS215 | – | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| PHS217, PWS217 | – | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHS221, PWS221 | – | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHFS206, PWFS206 | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |
| PHFS213, PWFS213 | 2015-2016 | 1,25 | 0,00 | (0,07) |
| | Ab 2017 | 0,25 | 0,25 | (0,32) |

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,07 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den
Bewertungsreserven**

Die Tarife PRB_{3C}, PRC_{3C}, PRD_{3C}, PRE_{3C}, PRF_{3C}, PRG_{3C}, PRH_{3C} und PRL_{3C} erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRB_{3C}, PRC_{3C}, PRD_{3C}:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 0 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung.

- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 %/ 0 % bis auf maximal 0 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRE₃C, PRF₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 5,75 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0,75 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,25 %/ 0 % bis auf maximal 3,75 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRG₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 4,75 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,35 %/ 0 % bis auf maximal 4,75 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRH₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 4,75 %/ 0 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,35 %/ 0 % bis auf maximal 4,75 %/ 0 % der 12fachen Rente.

PRL₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % / 0 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.

- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschiebzeit um 0 %/ 0 % bis auf maximal 0 %/ 0 % der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt für die Tarife PRB2C, PRB3C, PRC2C, PRC3C, PRD2C und PRD3C 0 % sonst 0,50 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

C. Versicherungsverträge, die aus Versorgungsausgleichen resultieren

(Versicherungsverträge, die Rahmen des Versorgungsausgleichs für den Versorgungsberechtigten neu angelegt wurden.)

| Beginnjahr des Versorgungsausgleichsvertrages | Tarifvariante | Überschussanteilsätze (ohne Ansammlungszins) wie Tarif |
|---|---------------|--|
| bis 2011 | Classic | PRD3C |
| bis 2011 | Fonds | PRD3F |
| 2012 | Classic | PRE3C |
| 2012 | Fonds | PRE3F |
| 2013-2014 | Classic | PRF3C |
| 2013-2014 | Fonds | PRF3F |
| 2015 | Classic | PRG3C |
| 2015 | Fonds | PRG3F |
| 2017 | Classic | PRH3C |
| 2017 | Fonds | PRH3F |
| 2018-2020 | Classic | PRH3C |
| 2018-2020 | Fonds | PRH3F |
| Ab 2021 | Classic | PRL3C |
| Ab 2021 | Fonds | PRL3F |

Der Ansammlungszins beträgt 0 % bei Verträgen, deren Versorgungsanspruch aus einem Vertrag mit Unterscheidung der Sterbetafel nach Männern und Frauen zu Grunde lag. Sonst beträgt der Ansammlungszins 0,50 %.

Gothaer

Gothaer Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln
Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de